

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier in der Sudetenstraße“ der Stadt Wertingen

Der Stadtrat der Stadt Wertingen hat in seiner Sitzung vom 14.05.2025 beschlossen, für das Gebiet "Wohnquartier in der Sudetenstraßen" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich südlich der „Sudetenstraße“ und nördlich der „Schlesierstraße“ im Stadtkern von Wertingen.

Folgende Flächen, sowie die Teilfläche, werden in den Geltungsbereich einbezogen: Fl.Nrn. 2396, 2398/1, 2400, 2140/11 und 2140/12 der Gemarkung Wertingen und die Teilflächen Fl.Nrn. 2399 und 2140/4 der Gemarkung Wertingen. Die Lage des Gebietes ist aus dem beigefügten Lageplan (rote Umrandung) ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehbar und ergänzend unter der Homepage der Stadt Wertingen:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen//>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Wertingen, den 25.08.2026
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen



Andi Seitz
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 25.08.2026
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 4/2026

Anlage: 1 Lageplan